

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

11.10.1819 (Nr. 282)

Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Mecklenburg-Schwerin. — Württemberg. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. —
Rußland. (Riga.) — Schweden.

B a i e r n.

Se. Maj. der König haben dem Staatsrath Klemens von Neumeyr die erledigte Stelle eines Generaldirektors der Finanzen verliehen.

Das neueste Intelligenzblatt enthält nachstehende Kon. Entschliessung: „Maximilian Joseph etc. Da Wir, vermöge Unserer allerhöchsten Entschliessung vom 29. Mai v. J., Unsere Ministerialkonferenz mit der Vollziehung sowohl der Verfassung des Königreichs selbst als der damit verbundenen Edikte bis zum Schlusse der ersten Ständeversammlung beauftragt, und Wir schon bei dieser Gelegenheit die angenehme Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Mitglieder dieser Ministerialversammlung Unsere Absichten vollkommen erreicht, und daß in sie gesetzte besondere Vertrauen durch Lösung der wichtigen und mühevollen Aufgabe gerechtfertigt haben, so wollen Wir nunmehr, da die erste Sitzung der Ständeversammlung beendigt ist, unter wiederholter Bezeugung Unserer besonderer allerhöchsten Zufriedenheit Unsere Ministerialkonferenz der ihr durch erwähnte Entschliessung vom 29. Mai v. J. übertragenen Geschäfte entheben, und befehlen, daß künftig diejenigen Gegenstände, welche Bezug auf die Verfassungsurkunde und auf die damit verbundenen Edikte haben, durch die betreffenden Staatsministerien erlediget, oder im erforderlichen Falle von denselben an den Staatsrath gebracht, sodann zu diesem Zwecke durch die untergeordneten Stellen an die einschlägigen Staatsministerien gesendet werden sollen. Gegenwärtige Entschliessung soll durch das allgemeine Intelligenzblatt zur Nachachtung bekannt gemacht werden. München, den 29. Sept. 1819. Maximilian Joseph. Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs: Egid von Kobell.“

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, den 5. Okt. Hiesige Zeitungen enthalten heute folgendes: Allen denen, welche den Sinn der großen Zeit, die wir durchlebt, gefaßt haben, muß es als eine heilige Pflicht erscheinen, die Tugenden, welche zur Zeit der erwachenden Freiheit das deutsche Volk besaßen, und wodurch allein die großen Thaten der Jahre

1813 — 1815 möglich wurden: Bewußtseyn der angestammten Kraft, treues Halten an die Gemeinschaft, Hingeben alles Niedern für das Höhere, und festes Gottvertrauen in sich und andere lebendig zu erhalten. Ganz vorzüglich dazu berufen sind die, welche in jener großen Zeit selbst wirkten; durch sie muß es offenbar werden, daß die Grundsätze selbst im Volke fortleben, wenn auch die durch sie erzeugten Thaten längst vergangen sind. In diesem Sinne hat sich hier ein Verein von jungen Männern gebildet, die persönlich an den Freiheitskriegen Theil nahmen, und die nun in einer durch ihr jetziges bürgerliches Leben fortgesetzten freundschaftlichen Verbindung den Anklang jener großen Zeit in sich lebendig zu erhalten, und das Los derjenigen Kampfgenossen, die durch den Druck jener Zeit in unverschuldete Dürftigkeit gerathen, oder für die deutsche Freiheit bluteten, möglichst zu erleichtern suchen. Gar vielfach und schmerzlich mußten sie sich durch das Dahinscheiden des Mannes angeregt fühlen, der die Kämpfer für deutsche Freiheit zu den größten Thaten und schönsten Siegen führte. Ihm in einer würdigen Todtenfeier ihren Schmerz in sein Heldengrab nachzurufen, war der Zweck einer Versammlung, zu welcher der Jahrestag der in ihren Folgen so wichtigen Schlacht bei Warthenburg (der 3. Oktober) gewählt war. Sie hatte in dem großen Saale der Erholung statt, der von der Direktion dieser Anstalt, durch Vermittelung des Unternehmers derselben, Herrn Rittmeisters Hanfft, welcher zugleich Mitglied jenes Vereins ist, dazu eingeräumt ward. Die ganze Anordnung des Festes entsprach dem Sinne, in welchem es unternommen war; alle Wände und Fensterblenden waren schwarz verkleidet, die Säulen mit Trauerflor umwunden, und in dieser dunkeln Umgebung goß der Glanz von 70 Wachskerzen doch nur ein mildes Licht auf die treffliche Büste des Helden, die aus dem Hintergrunde des Saals auf einem schwarzen Katafalk hervortrat, umgeben von den Bildern vesalischer Jungfrauen, die in ihren Händen die Schalen mit der heiligen Flamme, dem Symbol eines geläuterten Daseyns, trugen. In dieser Büste stehend, sprach, nachdem eine ernste Musik die Feier eröffnete,

Herr Prof. Zimmermann eindringende Worte über das, was Blüchers Name, der ewig unter uns leben werde, und fortan bedeuten müsse; Worte, voll jenes kräftigen und belebenden Geistes, der von den Reden dieses Mannes unzertrennlich ist. Darauf sang die ganze Versammlung ein ergreifendes, für diesen Tag von einem Mitgliede des Vereins gedichtetes Trauerlied, und eine Symphonie endete die Feier, welche gewiß des Helden, den sie verherrlichen sollte, nicht weniger als der Stadt würdig war, die ihren fürstlichen Mitbürger immer in vorzüglichem Grade geehrt und geliebt hat, und die wir dürfen es mit gerechtem Stolz hinzusetzen, auch seinem Herzen etwas galt.

Mecklenburg-Schwerin.

Im Mecklenburgischen ist die Entgegennahme der Beiträge für die Familie Zahn untersagt worden, und zwar in Bezug auf die bestehende Verordnung wegen Abstellung der Bettel.

Württemberg.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen königlichen Verordnung, das Postwesen betreffend. Mit dem nunmehrigen Eigenthum der Posten und der aus demselben erwachsenden Rechte übernimmt der Erblandpostmeister, von dem Zeitpunkt der Uebergabe der Posten an, zugleich alle und jede Kosten der Postverwaltung, namentlich alle Regiekosten, die Besoldungen und Emolumente sämtlicher Postoffizianten und Unterbedienten, wie sie dieselben nach Massgabe der vorliegenden Dekrete und Bestallungsbriefe zu beziehen haben, und die auf der Postkasse haftenden Pensionen der in Ruhe gesetzten Postbedienten, welche, gleichwie die Besoldungen, den Berechtigten lebenslänglich versichert werden. Die an den Erblandpostmeister dormalen übergehenden Postoffizianten können, wider ihren Willen, auf keine Poststelle außerhalb der königl. Staaten versetzt werden. Für die Folge übernimmt der Erblandpostmeister die Verbindlichkeit, die Postoffizianten und ihre Angehörigen in den geeigneten Fällen, den Bestimmungen des 9. Artikels vom 18. Nov. 1817 gemäß, zu pensioniren, wobei denjenigen, welche bereits in königl. Diensten gestanden haben, die Dienstleistung in denselben angerechnet werden soll. Sollte eine besondere Zivilt Wittwenpensionsanstalt errichtet werden, so soll den Postbeamten die Theilnahme an derselben offen stehen. Weiter übernimmt der Erblandpostmeister die Anschaffung der Postkloster für die Unterbedienten und Postillon, nach dem bestehenden Regularis u. s. w.; die Materialien zu der Kleidung des untern Postpersonals müssen im Lande verfertigt seyn; ein Grundsatz, der überhaupt bei der Anschaffung aller Bedürfnisse der Postverwaltung festgesetzt wird. Der Erblandpostmeister hat den Ersatz des Wertes der den Posten anvertrauten, aber auf irgend einem Punkte der fürstl. Thurn- und Taxischen Postverwaltung, ihrem ganzen Umfange nach, entkommenen oder beschädigten Gegenstände, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu leisten.

Der Erblandpostmeister tritt in all. von der königl. bisherigen Postdirektion geschlossene Pacht-, Mieth-, und sonstige in Beziehung auf den Postdienst abgeschlossene Kontrakte bis zu deren Ablauf ein. Das Postfreithum wird in dem bisherigen Umfange und in der bisherigen Art, mit Einschluß des bewilligten Reciproci gegen auswärtige Staaten, erhalten, und für den König, die königl. Familie und die Mitglieder des königl. Hauses, gleichwie für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, auf alle fürstl. Taxischer Seite verwaltete Posten, ohne Unterschied des Landes und der Landeshoheit, ausgedehnt. In Ansehung dieses Freithums wird jedoch weiter festgesetzt: 1) daß von allen Briefen und Paketen die fremde Portoaussage und das auf denselben haftende fremde Transitporto zu vergüten ist; 2) daß die persönliche Freiheit nur in so lange statt findet, als die Person, welcher dieselbe zugestanden ist, die Stelle, auf welcher die Portofreiheit haftet, wirklich bekleidet; 3) daß jeder dieser Personen, für vorzunehmende Reisen, von der betreffenden Poststelle eine Bescheinigung der ihr zustehenden Portofreiheit ausgestellt, und ihr diese von den betreffenden Postämtern, auf Vorzeigung der Bescheinigung, zugestanden werden soll. Die in dem Freithum nicht begriffene amtliche Korrespondenz und Versendungen der königlichen Stellen und Behörden sollen fernerhin, wie bisher, bezahlt werden. Der Erblandpostmeister hat die von der Postadministration bisher entrichtete Aversalsumme für Chauffee- und Weggeld auch fernerhin in vierelährigen Raten an die königl. Staatskasse abführen zu lassen. Rückfälligkeit der Verzollung der mit der fahrenden Post- und ausgeführt werdenden zollbaren Waaren bleibt es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Frankreich.

Paris, den 7. Okt. Gestern, nach der Messe, hat der König in der Schlosskapelle den Eid der neu ernannten Erzbischöfe von Paris, Besançon, Toulouse, Ar und Bourges, so wie der Bischöfe von Sees und Amiens empfangen. Nachmittags präsidirten Sr. Maj. das Conseil der Minister. Der Kriegsminister konnte, Unpäßlichkeit wegen, abermals nicht gegenwärtig seyn.

Unterm 6. d. hat der König das im J. 1815 erlassene Verbot der Getreideausfuhr, in so fern dabei die durch das Gesetz vom 2. Dez. 1814 vorgeschriebenen, und durch das Gesetz vom 16. des letztverfloffenen Monats Jul. modifizirten Bedingungen erfüllt werden, aufgehoben.

Am 2. d. wurde bei dem Präsidenten des Ministerialraths ein geheimes Rath gehalten, um, dem Bernheim nach, die Hauptgrundsätze der Municipal- und Departementalorganisation zu diskutiren. Die H. v. Jancourt, Garnier, Beugnot, Royer-Collard, Simeon und noch mehrere andere Staatsmänner waren dazu berufen.

Man beschäftigt sich gegenwärtig sehr thätig im Kriegsministerium mit der Organisation der Veteranen;

auch soll von der Vollzählmachung der Aktivkorps der Armee die Rede seyn.

Der Minister des Innern und die Kommission des öffentlichen Unterrichts haben, wie man versichert, sich über die nöthigen Mittel verständigt, damit in den kbn. Schulanstalten die Kinder der evangelischen Glaubensverwandten den Unterricht ihrer Religion erhalten, und unter die Aufsicht von Lehrern ihres Glaubens gestellt werden mögen. Man wird Vorzugsweise die Städte dazu ausersehen, wo am meisten Protestanten wohnen, als z. B. Nîmes, Straßburg, Montauban, Bordeaux, Paris u. s. f.

Man will aus Corsica die Nachricht haben, daß die dortige Deputirtenwahl auf die H. Pietri und Sebastiani gefallen sey.

Gerüchte sprechen aufs neue von einer bevorstehenden Veränderung im Ministerium. Man versichert, sezt die Gaz. de Fr. hinzu, daß diese Veränderung die Folge eines von Hrn. Pasquier Sr. Maj. über Frankreichs Lage eingereichten Berichts sey. Auch Hr. Portal soll dem Könige eine ähnliche Arbeit vorgelegt haben. Uebrigens bedürfen alle diese Nachrichten noch Bestätigung u.

Sir J. Crawford, von dessen Verläumdungsklage gegen mehrere der angesehensten Personen oftmals die Rede war, scheint es nicht bei dem ihn mit seiner Klage abweisenden Urtheil des hiesigen Municipalpolizeigerichts bewenden lassen zu wollen. Nach einem Journale hat er davon app.irt. Nach einem andern Journale ist er im Begriffe, zwei Denkschriften herauszugeben, wovon eine den Titel führt: „Sir James Crawford gemeuchermörder bei seinem Oheim, Hrn. Crawford.“ Die andere Schrift ist gegen den Advokaten Berryer gerichtet, gegen welchen er sich über Injurien beklagen zu haben glaubt. Hr. Berryer war in dem Prozesse vor dem Pariser Municipalpolizeigericht Sachwalter der Angeklagten gewesen, und hatte unter andern dem Kläger, nachdem derselbe in der Gerichtsitzung, worin entschieden worden, mit der größten Heftigkeit gesprochen hatte, entgegnet: Der ganze Prozeß sey vor Crawford nur erhoben worden, um eine Menge Personen vor Gericht zu verunglimpfen, nachdem er sie schon in 11 Libellen öffentlich angegriffen; er habe seine Anklage durch keine Zeugen bestätigen können; wohl aber bestätigten mehrere Zeugen, daß Crawford, mit den Pistolen in der Hand, in das Zimmer seines sterbenden Oheims gedrungen sey u.

Gestern fanden die zu 5 v. b. konsolidirten Fonds zu 70, und die Bankaktien zu 1455½ Fr.

De s t r e i c h.

In der neuesten allg. Zeit. liest man folgendes aus Wien vom 2. d.: Die ehemalige östreich. Kommissärin auf Sr. Helena, Freiherrin Bartholomäus von Sürmer, reist künftige Woche mit seiner Gattin (einer gebornen Pariserin) nach Paris, von wo er sich auf kurze Zeit nach London begeben, und dann im künftigen Frühjahr wieder hierher kommen wird. — Marschall Marmont steht im Begriff, die Rückreise nach Paris anzutreten.

Alle, welche Gelegenheit hatten, ihn in näherem Umgange kennen zu lernen, rühmen ihn als einen eben so einsichtsvollen, als rechtlichen und anspruchlosen Mann. — Der k. k. General Freiherr von Zechmeister ist zu Pöding, in Ungarn, wo er Brigadier gewesen, mit Tode abgegangen.

P r e u s s e n.

Rürberger Blätter enthalten folgendes aus Berlin vom 2. d.: Schon vor einigen Tagen las man vom hiesigen akademischen Senat einen lateinischen Anschlag am schwarzen Brett des Universitätsgebäudes über das Verbot der fernern Bestehung der deutschen Barschenschaften in der preussischen Monarchie. Man will wissen, daß auch das Tragen des altdeutschen Rockes nächstens werde verboten werden. So viel ist gewiß, daß seit dem April viele junge Leute diesen Rock bereits abgelegt haben. — Mde. Catalani wird uns noch nicht verlassen, sondern, wie es heißt, noch ein Konzert geben. Ein Halsübel, an welchem sie leidet, möchte ihre Reise nach dem tiefem Norden überhaupt wohl verzögern.

R u s s l a n d.

Riga, den 21. Sept. Sr. Maj. der Kaiser werden morgen hier eintreffen. Die hier versammelten Truppen werden vor Sr. Maj. ein großes Manöver ausführen, das, dem Vernehmen nach, zwei Tage währen wird.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 28. Sept. Der König und der Prinz Oscar sind, von den gewohnten Ehrenbezeugungen begleitet und empfangen, am 23. in Geste eingetroffen. Am 25. geruhete der König, eine große Deputation von Gesteborgs Län, aus Mitgliedern der vier Stände, zu empfangen, und die Anrede des Landshöfdings, Grafen Sparre, huldvoll zu beantworten.

Zu den Merkwürdigkeiten dieses ausgezeichnet fruchtbaren Jahres gehört auch folgende Erscheinung: Der Besitzer eines Theils des Weinauer Hofguts in der Nähe von Grnebach, Friedrich Wacker, hat im Jahr 1813 ein Stück Ackerfeld von 35 Rutben an der Unhdhe, an dem Kuppelstein bei der Ottenauer Gemarkung isolirt mit Reben angebaut; beim Einherbsten erhielt er in diesem Jahre 16 Dym, großes Maas, Most, und auferdem wurden eine große Menge Trauben sonst konsumirt; es würde also ein Morgen über 7 Fuder Most gegeben haben; sonst rechnet man bei einem vollkommenen Herbst 3 bis 4 Fuder auf 1 Morgen. An vielen Reben wurden 60 bis 72 Weintrauben abgelesen. Auch ist es merkwürdig, daß im nämlichen Weinberge, bei einem neuen Triebe, sich an vielen Weinstöcken 6, 8 bis 12 der schönsten Traubenblüthen wiederholt zeigten, was auch in manchen andern Gegenden der Fall seyn soll.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Dkt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{6}{8}$ Linien	6 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	65 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 4	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	15 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	55 Grad	Nordost	heiter
Nachts $\frac{1}{2}$ II	27 Zoll $11\frac{8}{8}$ Linien	9 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Nordost	heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 12. Dkt.: Das Käufchen, Lustspiel in 4 Akten.

Konzert-Anzeige.

Den 18. Oktober wird im Theateraale zu Mannheim, zum Vortheile des Hrn. Kapellmeisters Ritter, das von ihm komponirte Oratorium: Das verlorne Paradies, aufgeführt. Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Lürk zu wenden.

Literarische Anzeige.

Es ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Unterweisung im Christenthum für Konfirmanden, von Joh. Georg Zimmer, evangel. Pfarrer in Worms. 8. Preis 30 kr.

Die Psalmen. Metrisch übersetzt von W. M. L. de Wette, Professor in Berlin. (Besonderer Abdruck aus Augusti und de Wette's Bibelübersetzung.) gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Mohr und Winter
in Heidelberg.

Karlsruhe. [Entwendete Medaille.] Dem Feldwebel Gollmer, vom 2ten Infanterie-Regiment, wurde seine goldene Großherzogl. Badische Militär-Verdienst-Medaille, von der Größe eines großen Thalers, auf der einen Seite mit dem Badischen Wappen und der Umschrift, "für Badens Ehre", und auf der Rückseite, "dem tapfern Gollmer", bezeichnet, vom 30. September auf den 1. Oktober d. J. entwendet.

Alle obrigkeitliche Behörden werden hiermit ersucht, auf den etwaigen Verkäufer dieser Medaille zu fahnden, und deshalb die Gold- und Silberschmiede, so wie die Handelsleute, vor dem Ankauf derselben zu warnen, und auf den Fall der Entdeckung dieses Diebstahls gefällige Anzeige anher machen zu wollen.

Karlsruhe, den 4. Dkt. 1819.

Großherzogliches Auditorat.
Barth.

Mannheim. [Hofguts-Verpachtung.] Das dahier an den Hofgärten angränzende, nächst dem ehemaligen Erbelsheimer-Schloß am Rhein, mithin in der schönsten Lage Mannheims gelegene Hofgut, welches mit einem schönen und sehr gemächlichen Wohnhause, das 2 große Speisröhren, im mittlern Stof einen großen Saal, drei Appartements und eine Küche, im untern Stof 5 Zimmer, ein geplattertes Badzimmer, zwei Küchen und einen großen gewölbten Keller enthält, auch mit einer Scheuer, schönen und gesunden Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, und einer Menagerie versehen, ist mit den dazu gehörigen Gärten, Feldern und Fischweihern, da der dormalige Pacht mit dem 16. Nov. l. J. sich endiget, auf weitere 6 Jahre zu vermieihen, oder auch unter billigen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen.

Die Lage dieses Hofguts gewährt die herrlichste Aussicht an dies- und jenseitige Gebirgsseiten, den Rhein auf und abwärts, so wie auch gegen die Stadt.

Das Nähere ist bei der Eigenthümerin, Wittwe Menner, im Kurpfälzischen Hof dahier, zu erfahren.
Mannheim, den 24. Sept. 1819.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an die Santmasse der Joseph Jörgs Eheleute in Gemmingen eine rechtliche Forderung machen kann, hat sich bis den 14. Oktober, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Gemmingen, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, gehörig zu liquidiren.

Eppingen, den 27. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Mannheim. [Vorladung.] Die durch Los zum aktiven Militärdienste bestimmten abwesenden Konscripten Friedrich Adam Engelauf

und

Johann Gotthard Dürr,

beide von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Mannheim, den 1. Dkt. 1819.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Es stehen nachbemerkte, völlig zum Weineinlegen hergestellte und gerüstete Fässer zum Verkauf, als:

1 in Eisen gebundenes Doppelfaß, mit beschlossenen Gitterthürchen, von ohngefähr 24 Dhm;

4 in Eisen gebundene runde Fässer, zu 24, 15, 14 und 12 Dhm;

2 in Eisen gebundene frisch geeichte Bierlinge, von 3 Dhm 2 Brel. 5 Ms. und von 3 1/2 Dhm;

4 in Holz gebundene frisch geeichte Bierlinge, von 1 Dhm 2 1/2 Brel., 1 Dhm 5 Brel., 1 Dhm 5 Brel. 5 Ms. und 1 Dhm 9 Brel. 5 Ms.;

1 halb in Holz und halb in Eisen gebundener geeichter Bierling von 1 Dhm 10 Brel. 5 Ms.

Solche können einzeln oder zusammen abgegeben werden, und ist das Nähere bei Hrn. Kiefernmeister Luz dahier zu erkragen.

Karlsruhe. [Gesuch eines Geschäfts-Theilnehmers.] Zu einem vortheilhaften Geschäft an einem angenehmen Orte des Neckarlandes wird ein Theilnehmer gesucht. Nützlich sehr vortheilhafte Anwendung eines Kapitals von ohngefähr 20,000 fl., oder mehr, kann zugesichert werden. Thätige Mitbeschäftigung wird angenommen, aber nicht verlangt. Nähere Auskünfte auf postfreie Anfragen giebt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Spezereihandlung in einer benachbarten Stadt wird ein junger Mensch, welcher hinlängliche Kenntnisse hat, und von guter Erziehung ist, in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Kastatt. [Nachricht.] Ich bringe anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Nr. 81, beim Hofmezzger Kasberg, im 2ten Stof, nächst beim Rathhause dahier, wohne.
Kastatt, den 30. Sept. 1819.

Specht,
Großherzogl. Bad. Hofgerichtsadvokat.